

Sitzung vom 25. September 1991

### **3351. Anfrage**

Kantonsrat Roland Brunner, Rheinau, hat am 7. Juli 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Obwohl bei der Einführung der Zürcher S-Bahn betont wurde, dass nun im ganzen Kantonsgebiet ein einheitliches Tarifsysteem gelte, trifft dies für einige Gemeinden im Bezirk Andelfingen bis heute nicht voll zu.

- Für Einzel- und Gelegenheitsfahrten von Flurlingen bzw. Feuerthalen mit der S 33 nach Winterthur sind zwei Billette notwendig, da die Strecke Schaffhausen/Neuhausen bis Dachsen (5 bzw. 3 km) nicht im Verbundgebiet liegt und daher mit einer separaten Fahrkarte "erschlossen" werden muss.
- Die Verkehrsbeziehungen der nördlichen Teile des Weinlandes ab Marthalen (Ausseramt) nach Schaffhausen werden durch die Verbundgrenze bei Dachsen ähnlich erschwert. Auch hier sind für die Einzelfahrt ins nahe gelegene Schaffhausen wiederum zwei Billette notwendig.
- Die Linie Zürich-Bülach-Schaffhausen stellt eine wichtige Verbindung des Aussenamtes mit Zürich dar. Durch die Ausklammerung der Strecke Rafz-Schaffhausen aus dem ZVV-Netz besteht auch hier für die Einzel- und Gelegenheitsreisenden die erwähnte Einschränkung.
- Sowohl an den beiden Bahnhöfen der Gemeinde Feuerthalen (Feuerthalen bzw. Langwiesen) als auch an der Station Neuhausen (wenige Gehminuten von Flurlingen entfernt) sind keine Billette für den ZVV erhältlich.

Die geschilderte Situation ist aus Sicht der betroffenen Bevölkerung im Bezirk Andelfingen unbefriedigend, da auch sie die finanziellen Lasten des ZVV solidarisch mitträgt. Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die speziell unbefriedigende Situation der Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen raschmöglichst durch geeignete Massnahmen zu regeln?
2. Aus welchen Gründen ist eine Ausdehnung des Verbundgebiets bis zu den Stationen Neuhausen bzw. Schaffhausen analog der Lösung für Rapperswil unmöglich?
3. Wie ist der gegenwärtige Stand der Gespräche mit dem Kanton Schaffhausen betreffend Einbezug der Verbindungen Schaffhausen-Winterthur bzw. Schaffhausen-Zürich in das Netz des ZVV?
4. Welche Gründe sprechen aus der Sicht des Regierungsrates gegen die Einführung eines kantonsübergreifenden Tarifverbundes Nordostschweiz (analog zum Tarifverbund in der Region Basel)?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Roland Brunner, Rheinau, wird wie folgt beantwortet:

Die schnellste öffentliche Verkehrsverbindung zwischen dem nördlichen Teil des Weinlandes und dem übrigen Kanton führt durch den Kanton Schaffhausen und über deutsches Gebiet. Auf dieser Strecke anerkennen die SBB nur Fahrausweise des nationalen Verkehrs. Einwohner von Feuerthalen und Flurlingen, die aus dem nördlichen Kantonsteil in das übrige Kantonsgebiet reisen, können seit dem Start des Zürcher Verkehrsverbundes ein besonderes Kombi-Abonnement beziehen, das ohne Mehrpreis gegenüber dem Netzabonnement "Regenbogen Plus" zur Fahrt auch über diese Strecke berechtigt. Damit haben

die regelmässig Reisenden aus diesen Gemeinden ein gutes und günstiges Angebot. Der Zürcher Verkehrsverbund strebt an, in Flurlingen und Feuerthalen auch Einzelbillette anzubieten, die zur Fahrt über Schaffhausen bzw. Neuhausen berechtigen und in den gewünschten Zonen Verbundgültigkeit haben. Die SBB stehen diesem Vorschlag vorderhand ablehnend gegenüber, die Verhandlungen werden jedoch weitergeführt.

Es ist in erster Linie Sache der interessierten Gebietskörperschaften, einen Beitritt zum Zürcher Verkehrsverbund anzustreben. Im Kanton Schaffhausen und im angrenzenden Teil Deutschlands besteht (im Gegensatz zu Rapperswil und Umgebung) ein Abonnementsverbund, der bereits vor dem Zürcher Verkehrsverbund eingeführt worden war. Eine enge tarifliche Zusammenarbeit oder eine Integration von Schaffhausen in den Zürcher Verkehrsverbund hätte die Auflösung des Abonnementsverbundes bedingt. Ein solcher Wille hat jedenfalls vor dem Start des Zürcher Verkehrsverbundes nicht bestanden. Es wäre auch nicht möglich gewesen, ein solches Konzept innert so kurzer Zeit zu realisieren.

Der Kanton Schaffhausen strebt im heutigen Zeitpunkt keine Beteiligung am Zürcher Verkehrsverbund an. Er wünscht vielmehr die Einführung von Kombi-Abonnements, die neben der Strecke Schaffhausen-Zürich auch die Nahverkehrsbetriebe der Region Schaffhausen und der Stadt Zürich einschliessen. Als Pilotprojekt haben der Tarifverbund Zug und der Zürcher Verkehrsverbund solche Abonnements zwischen Zug und Zürich bereits eingeführt.

Ein Tarifverbund Nordostschweiz müsste auch die Kantone St. Gallen, Thurgau und die beiden Appenzell umfassen. Er würde somit im Gegensatz zum Tarifverbund Nordwestschweiz auch Intercity-Verbindungen (z. B. St. Gallen-Zürich HB) einschliessen. Dadurch würde der Rahmen eines regionalen Tarifverbundes gesprengt. Für diesen Distanzbereich ist das schweizerische Generalabonnement der richtige Fahrausweis.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 25. September 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**